

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

„Gendersensibler Umgang mit Schüler*innen an Bremer Schulen“

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat Berichte über das Mobbing eines jungen trans*Mannes an einer Bremer Ersatzschule auch im Lichte des durch den Bundestag jüngst beschlossenen Verbots von so genannten Konversionstherapien (Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen)?
2. Sind dem Senat ähnliche Vorwürfe im Hinblick auf andere Bremer Schulen bekannt?
3. Welche präventiven Maßnahmen setzt der Senat um, um einen gendersensiblen Umgang mit Schüler*innen an Bremer Schulen zu gewährleisten und wann und wie tritt der Senat in Aktion, wenn das Recht von Schüler*innen auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet die in den Berichten dargestellten Vorkommnisse zum Umgang mit einem Trans*Mann an einer Bremer Ersatzschule als schockierend. Der Senat lehnt die in Berichten dargestellten diskriminierenden Handlungen strikt ab, wie die Bezeichnung einer Trans*Person mit dem neutralen Pronomen, die Benachteiligungen in der Leistungserbringung und Leistungsbewertung, den Druck auf das soziale Umfeld sowie insbesondere die Versuche der Indoktrination bis hin zu einer Konversionstherapie. Solche Handlungen wären tiefe Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte eines heranwachsenden Menschen.

Der Senat hat von den Geschehnissen bzw. Vorwürfen erst durch eine Nachfrage des Vertreters des Christopher Street Day Bremen e.V. Kenntnis erlangt und sich unmittelbar im Anschluss um eine Aufklärung des Sachverhalts bemüht. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte noch keine abschließende Klärung erreicht werden, es liegen Stellungnahmen lediglich der Schule vor. Wegen des anhängigen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren kann eine umfassende Aufklärung seitens der Schulaufsicht zurzeit nicht weiter betrieben werden. Unabhängig von dessen Ergebnis ist der Senat in höchstem Maße an dieser Aufklärung interessiert, um daraus Erkenntnisse für zukünftiges Handeln abzuleiten und derartige Vorkommnisse zu verhindern.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Bislang sind dem Senat keine ähnlich schwerwiegend gelagerten Fälle bekannt. Aus dem Schulgesetz ergibt sich der grundsätzliche Auftrag an alle in Schule Mitwirkenden, die Schule so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler zu überlegtem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Handeln befähigt werden. Grundlage hierfür sind demokratisches und nachvollziehbares Handeln und der gegenseitige Respekt aller an der Schule Beteiligten. Gleichwohl machen Schülerinnen und Schüler während ihres Schullebens immer wieder Diskriminierungserfahrungen. Kinder und Jugendliche erleben Benachteiligungen beispielsweise aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, ihrer sozialen Herkunft oder ihres Aussehens.

Dem soll durch Prävention entgegengewirkt werden. Betroffene Schülerinnen und Schüler sollen in der Wahrung ihrer Rechte unterstützt werden. Zu diesem Zweck hat der Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Stellen beschlossen, die an den ReBUZ angesiedelt werden. Auch kann die Schulaufsicht unmittelbar eingeschaltet werden, was aber in dem aktuellen Fall wie oben dargestellt jedoch nicht geschehen ist. Für den Fall, dass sich Vorwürfe bestätigen, würde die Senatorin für Kinder und Bildung prüfen, welche rechtlichen Konsequenzen im Einzelfall ergriffen werden können. Hier wird anlässlich des akuten Falles geprüft, ob die Stärkung der Handlungsrechte von Kindern und Jugendlichen analog dem Sozialgesetzbuch auch im Schulgesetz deutlicher herausgestellt werden muss.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit den Lösungsvorschlägen sind keine zusätzlichen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Gender-Relevanz ist bei dieser Anfrage und bei dem Thema insgesamt unmittelbar gegeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung von oder Abstimmung mit anderen Ressorts ist nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 02.10.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der SPD „Gendersensibler Umgang mit Schüler*innen an Bremer Schulen“ vom 14.09.2020.